

**Studienordnung  
für das Nebenfach Alte Geschichte  
im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Chemnitz  
Vom 4. Juni 2003**

Aufgrund von § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (Sächs. GVBl. S. 293) und der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz (MPO) vom 13. Juli 2000 (Amtliche Bekanntmachungen S. 1541) hat der Senat die folgende Studienordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht**

**I. Allgemeines**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studienzeit
- § 5 Vermittlungsformen
- § 6 Studienziel
- § 7 Studienberatung
- § 8 Umfang des Studiums

**II. Inhalt und Aufbau des Studiums**

- § 9 Bereiche des Studiums
- § 10 Aufbau des Studiums

**III. Prüfungsvorleistungen**

- § 11 Prüfungsvorleistungen im Grundstudium
- § 12 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

**IV. Weitere Bestimmungen**

- § 13 Studienangebot
- § 14 Anrechnung von Studienleistungen
- § 15 Übergangsbestimmungen
- § 16 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage: Studienablaufplan

Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Studienordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts.

**I. Allgemeines**

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz vom 13. Juli 2000 das Studium des Nebenfaches Alte Geschichte im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Chemnitz. Die Studienordnung wird durch die Studienordnungen der mit dem Nebenfach Alte Geschichte kombinierbaren Haupt- und Nebenfächer ergänzt.

**§ 2**

**Zugangsvoraussetzungen**

Die Qualifikation für das Studium wird durch das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Der Nachweis folgender Sprachkenntnisse

1. Lateinkenntnisse,

2. Kenntnisse einer modernen Fremdsprache, in der Regel Englisch oder Französisch, ist durch das Abiturzeugnis oder ersatzweise für Latein durch eine Ergänzungsprüfung an einem öffentlichen Gymnasium oder einer Universität, für die moderne Fremdsprache durch die erfolgreiche Teilnahme an Sprachkursen, die bis zur Lesefähigkeit wissenschaftlicher Texte führen, bei Studienaufnahme oder spätestens bis zur Meldung zur Zwischenprüfung zu erbringen. Die Einschreibebedingungen sind durch die Immatrikulationsordnung der Technischen Universität Chemnitz geregelt.

### **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium kann jeweils zu Beginn des Winter- oder Sommersemesters aufgenommen werden.

### **§ 4 Studienzeit**

Das Magisterstudium beträgt in der Regel neun Semester. Das Grundstudium umfasst in der Regel vier Semester, das Hauptstudium in der Regel fünf Semester. Teile des achten und neunten Semesters sind in der Regel der Anfertigung der Magisterarbeit und den Fachprüfungen gewidmet.

### **§ 5 Vermittlungsformen**

Vermittlungsformen sind:

1. Vorlesung (V),
2. Proseminar (PS),
3. proseminarbegleitendes Tutorium,
4. Hauptseminar (HS),
5. Übungen (Ü),
6. Kolloquium (K),
7. Exkursion (E) im Rahmen eines Hauptseminars (HS) oder einer Übung (Ü).

### **§ 6 Studienziel**

Die Magisterprüfung bildet einen berufsqualifizierenden Abschluss des akademischen Studiums. Ziel des Studiums ist es, dem Studierenden im Fach Alte Geschichte - über die unerlässliche Vertrautheit mit historischen Grundkenntnissen (Überblickswissen) hinaus - die Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit zu vermitteln und ihn in die Lage zu versetzen, thematische Schwerpunkte aus größeren historischen Zeitabschnitten darzustellen und unter Berücksichtigung von Forschungsstand und Problemlage abzuwägen.

Die Proseminare und die sie begleitenden Tutorien dienen der Einführung in die Geschichtswissenschaft. Sie vermitteln an einem thematischen Beispiel historische Arbeitstechniken und Methoden. Kenntnisse in Methoden und Theorie der Geschichtswissenschaft können in Übungen vertieft werden. Historisches Überblickswissen wird vor allem in Vorlesungen vermittelt. Es soll darüber hinaus von den Studierenden im Selbststudium erworben werden. Einer eingehenden Erarbeitung des Forschungsstandes zu ausgewählten Themenfeldern und der Aneignung von Spezialkenntnissen dienen vor allem die Hauptseminare und Kolloquien sowie Übungen und Vorlesungen. Die Exkursionen sollen der Vertiefung und Veranschaulichung eines Hauptseminars oder einer Übung dienen.

### **§ 7 Studienberatung**

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Chemnitz. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibungsmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung im Nebenfach Alte Geschichte ist Aufgabe des Fachgebiets. Sie erfolgt durch die Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter. Die studienbegleitende fachliche Beratung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung sowie der Wahl der Schwerpunkte des gewählten Faches. Nach Abschluss der akademischen Zwischenprüfung ist für jeden Studierenden ein Beratungsgespräch mit einem Hochschullehrer vorgesehen. Studierende, die bis zum Beginn des dritten Semesters noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben, müssen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen. Studierende, die die Magisterzwischenprüfung nicht bis zum Beginn des fünften Semesters bestanden haben, müssen im fünften Semester an einer

Studienberatung teilnehmen. Der Prüfungsausschuss bzw. das ihm zugeordnete Prüfungsamt berät in Fragen der Prüfungsorganisation.

## § 8

### Umfang des Studiums

Das Studium des Nebenfaches Alte Geschichte umfasst 36 Semesterwochenstunden (SWS). Davon entfällt jeweils die Hälfte auf das Grund- bzw. Hauptstudium.

## II. Inhalt und Aufbau des Studiums

### § 9

#### Bereiche des Studiums

(1) Das Nebenfach Alte Geschichte setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

1. Griechische Geschichte,
2. Römische Geschichte,
3. Spätantike Geschichte.

(2) Weitere Bereiche des Studiums sind:

1. Geschichte des Mittelalters,
2. Neuere und Neueste Geschichte.

### § 10

#### Aufbau des Studiums

Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung, das Hauptstudium durch die Magisterprüfung abgeschlossen. Die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung in einem Fach berechtigt zur Fortführung des Faches im Hauptstudium, auch wenn in den weiteren Fächern noch Zwischenprüfungsleistungen zu erbringen sind. Die Zwischenprüfung ist eine 30-minütige mündliche Blockprüfung.

#### 1. Grundstudium

1.1 Im Grundstudium sind Veranstaltungen aus den Fächern Alte Geschichte, Geschichte des Mittelalters, Neuere und Neueste Geschichte zu studieren. Der Gesamtumfang beträgt 18 SWS. Auf die einzelnen Fächer entfallen Pflicht- (Pf.) und Wahlpflichtveranstaltungen (Wpf.), die wie folgt aufgeteilt sind:

<u>Veranstaltungen</u>	<u>Pf. SWS</u>	<u>Wpf.</u>
<u>SWS</u>		
1. Proseminar in Alter Geschichte	2	
2. Proseminar in Geschichte des Mittelalters	2	
3. Proseminar in Neuerer und Neuester Geschichte (16. bis 20. Jh.)	2	
4. Veranstaltungen in Alter Geschichte		8
5. Veranstaltungen in Geschichte des Mittelalters <b>oder</b> Neuerer und Neuester Geschichte		4

1.2 Proseminare und Übungen können mit jeweils zeitlichem Bezug auch aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder der Regionalgeschichte oder der Technikgeschichte gewählt werden.

#### 2. Hauptstudium

Der Gesamtumfang der Veranstaltungen im Hauptstudium beträgt 18 SWS. Davon entfallen 2 SWS auf ein Hauptseminar, 16 SWS auf Veranstaltungen in Alter Geschichte nach freier Wahl. Darüber hinaus ist die Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme an einer Exkursion zur Vertiefung und Veranschaulichung des Hauptseminars oder einer Übung erforderlich.

## III. Prüfungsvorleistungen

### § 11

#### Prüfungsvorleistungen im Grundstudium

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung im Nebenfach Alte Geschichte sind:

1. je ein mit mindestens ausreichend benoteter Leistungsnachweis aus einem Proseminar in den Fächern:

- a) Alte Geschichte,
- b) Geschichte des Mittelalters,

c) Neuere und Neueste Geschichte (16. bis 20. Jh.),

2. der Nachweis folgender Sprachkenntnisse:

a) Lateinkenntnisse,

b) Kenntnisse einer modernen Fremdsprache, in der Regel Englisch oder Französisch.

(2) Proseminare und Übungen können mit jeweils zeitlichem Bezug auch aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder der Regionalgeschichte oder der Technikgeschichte gewählt werden.

(3) Leistungsnachweise in Proseminaren werden auf der Grundlage regelmäßiger aktiver Teilnahme, einer Hausarbeit (ca. 10 bis 15 Seiten) sowie gegebenenfalls eines Referates erteilt. Leistungsnachweise in Übungen werden auf der Grundlage regelmäßiger aktiver Teilnahme sowie eines Referates erteilt.

(4) Die in Absatz 3 genannten Leistungsnachweise werden gemäß § 9 der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz bewertet.

(5) Leistungsnachweise, die mit „nicht bestanden“ bewertet worden sind, können in der Regel einmal wiederholt werden. Ein zwischenzeitlicher Wechsel des Lehrenden, bei dem die Vorleistung erbracht werden soll, ist ebenso zulässig wie ein Wechsel des Themas, auf das sich die Vorleistung bezieht.

(6) Die akademische Zwischenprüfung erfolgt gemäß §§ 16 bis 20 der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz sowie der Anlage zur Magisterprüfungsordnung für das Nebenfach Alte Geschichte.

## **§ 12**

### **Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung im Nebenfach sind:

1. die abgeschlossene Zwischenprüfung,

2. ein Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar in Griechischer Geschichte **oder** Römischer Geschichte **oder** Spätantiker Geschichte,

3. die Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme an einer Exkursion.

(2) Leistungsnachweise in Hauptseminaren werden auf der Grundlage regelmäßiger aktiver Teilnahme, einer Hausarbeit (ca. 20 bis 25 Seiten) sowie gegebenenfalls eines Referates erteilt.

(3) Als Grundlage für den Erwerb, die Bewertung und die Wiederholung von Leistungsnachweisen des Hauptstudiums gelten die Regelungen des § 11 Abs. 3 bis 5.

## **IV. Weitere Bestimmungen**

### **§ 13**

#### **Studienangebot**

Das Studienangebot (der Studienablaufplan) ergibt sich aus den Bestimmungen zum Aufbau des Studiums gemäß § 10 dieser Studienordnung. Die jeweils gültigen Veranstaltungsankündigungen (Vorlesungsverzeichnisse, Aushänge u. ä.) bezeichnen die Veranstaltung sowie Veranstaltungsumfang und -form und geben deren Zuordnung zu den Pflicht- und Wahlpflichtbestandteilen in den jeweiligen Studienabschnitten an. Veranstaltungen, in denen ein studienbegleitender Leistungsnachweis erworben werden kann, sind mit „L“ zu kennzeichnen. Das aktuelle Lehrangebot entspricht den in Satz 2 genannten Veranstaltungsankündigungen.

### **§ 14**

#### **Anrechnung von Studienleistungen**

Für die Anrechnung von Studienleistungen gelten die Regelungen des § 13 der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz.

### **§ 15**

#### **Übergangsbestimmungen**

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2002/2003 Immatrikulierten. Sie gilt auch für Studierende, die ihr Studium vor Beginn des Wintersemesters 2002/2003 aufgenommen und die Fortsetzung des Studiums nach dieser Studienordnung gemäß § 29 der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz vom 13. Juli 2000 beantragt haben.

## **§ 16**

### **In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 9. Januar 2002 und 17. April 2002 und des Senats vom 22. Oktober 2002 und 11. Februar 2003 sowie der Bestätigung der Anzeige durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 12. Dezember 2002, Az.: 3-7831-12/64-6.

Chemnitz, den 4. Juni 2003

Der Rektor  
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. G. Grünthal

## **Anlage: Studienablaufplan**

### **1. Grundstudium**

**Zugangsvoraussetzungen: Lateinkenntnisse, Kenntnisse einer modernen Fremdsprache, in der Regel Englisch oder Französisch (bis zur Zwischenprüfung nachzuweisen)**

Lehrveranstaltungen mit Leistungsnachweis:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Ein Proseminar in Alter Geschichte                                   | 2 SWS |
| 2. Ein Proseminar in Geschichte des Mittelalters                        | 2 SWS |
| 3. Ein Proseminar in Neuerer und Neuester Geschichte (16. bis 20. Jh.)* | 2 SWS |

Lehrveranstaltungen ohne Leistungsnachweis:

- |  |        |
|--|--------|
| 4. Vorlesungen/Übungen/Proseminare/Tutorien in Alter Geschichte <b>oder</b> Geschichte des Mittelalters <b>oder</b> Neuerer und Neuester Geschichte* | 12 SWS |
|--|--------|

**Abschluss des Grundstudiums: Zwischenprüfung**

### **2. Hauptstudium**

**Zugangsvoraussetzungen: Lateinkenntnisse, Kenntnisse einer modernen Fremdsprache, in der Regel Englisch oder Französisch. Abgeschlossene Zwischenprüfung im Nebenfach Alte Geschichte (bei Studienort- oder Studiengangwechslern gleichwertige Leistungen)**

Lehrveranstaltungen mit Leistungsnachweis:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Ein Hauptseminar in Alter Geschichte | 2 SWS |
|---|-------|

Lehrveranstaltungen ohne Leistungsnachweis

- |  |        |
|--|--------|
| 2. Veranstaltungen in Griechischer Geschichte oder Römischer Geschichte oder Spätantiker Geschichte nach freier Wahl | 16 SWS |
| 3. eine Exkursion  |        |

**Abschluss des Hauptstudiums: Magisterprüfung**

\* Aus dem Bereich Neuere und Neueste Geschichte oder Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Regionalgeschichte oder Technikgeschichte nach freier Wahl

## Anlage 30

### Anlage zur Magisterprüfungsordnung für das Nebenfach Alte Geschichte Vom 4. Juni 2003

(§§ ohne Gesetzesangabe sind solche der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz vom 13. Juli 2000)

#### 1. Fächerkombination

Gemäß § 4 Abs. 1 ist eine Kombination des Nebenfaches Alte Geschichte nicht möglich mit dem Hauptfach und Nebenfach Alte Geschichte.

Die Kombination eines Hauptfaches mit zwei Nebenfächern aus dem Bereich des Fachgebietes Geschichte ist nicht zulässig. Studienleistungen, die im Ersten Nebenfach zur Anrechnung kommen, können nicht mehr auf die Anforderungen des Zweiten Nebenfaches angerechnet werden. Hiervon ist die Exkursion ausgenommen.

#### 2. Zulassungsvoraussetzungen

##### 2.1 Magisterzwischenprüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung sind:

1. Nachweis von Kenntnissen in Latein,
2. Nachweis der Kenntnisse einer modernen Fremdsprache, in der Regel Englisch oder Französisch, sofern die Sprachnachweise bei Aufnahme des Studiums noch nicht vorlagen,
3. ein Leistungsnachweis aus einem Proseminar in Alter Geschichte,
4. ein Leistungsnachweis aus einem Proseminar in Geschichte des Mittelalters,
5. ein Leistungsnachweis aus einem Proseminar in Neuerer und Neuester Geschichte (16. bis 20. Jh.).

Die Proseminare können mit jeweils zeitlichem Bezug auch aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte **oder** der Regionalgeschichte **oder** der Technikgeschichte gewählt werden.

Kann der Studierende einen Leistungsnachweis aufgrund einer noch laufenden Lehrveranstaltung bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung noch nicht erbringen, so kann er unter Vorbehalt zur Prüfung zugelassen werden und hat den Nachweis bis spätestens zum Zwischenprüfungstermin zu leisten.

##### 2.2 Magisterprüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Magisterprüfung sind:

1. ein Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar in Alter Geschichte,
2. die Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme an einer Exkursion.

Leistungsnachweise in Proseminaren werden auf der Grundlage regelmäßiger aktiver Teilnahme, einer Hausarbeit (ca. 10 bis 15 Seiten) sowie gegebenenfalls eines Referats erteilt. Leistungsnachweise in Übungen werden auf der Grundlage regelmäßiger aktiver Teilnahme sowie eines Referats erteilt. Leistungsnachweise in Hauptseminaren werden auf der Grundlage regelmäßiger aktiver Teilnahme, einer Hausarbeit (ca. 20 bis 25 Seiten) sowie gegebenenfalls eines Referats erteilt.

#### 3. Prüfungen

##### 3.1 Prüfungsausschuss

Für die Durchführung der Prüfungen bildet das Fachgebiet Geschichte einen Fachprüfungsausschuss gemäß § 14. Dieser besteht aus drei Professoren, einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Studierenden. Der Fachprüfungsausschuss wählt aus dem Kreis der ihm angehörenden Professoren einen Professor zum Vorsitzenden und einen weiteren Professor zu seinem Stellvertreter.

##### 3.2 Termine und Fristen

Die Fristen und Nachfristen für die Durchführung der Zwischenprüfung/Magisterprüfung werden gemäß §§ 18 Abs. 1 und 23 Abs. 1 zu Beginn jeden Semesters vom Fachprüfungsausschuss des Fachgebietes Geschichte hochschulöffentlich bekannt gegeben.

### **3.3 Zwischenprüfung**

3.3.1 Die Zwischenprüfung besteht im Nebenfach Alte Geschichte in jedem der folgenden Bereiche:

Alte Geschichte,  
Geschichte des Mittelalters,  
Neuere und Neueste Geschichte

aus einer mündlichen Prüfung von insgesamt ca. 30 Minuten in den drei Bereichen. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf drei Themenkreise, die zwischen dem Kandidaten und den Prüfern vereinbart werden. Der Kandidat besitzt ein Vorschlagsrecht. Prüfer sind in der Regel die für das vom Studierenden gewählte Prüfungsgebiet berufenen Professoren oder die wissenschaftlichen Mitarbeiter. Wesentliche Gegenstände sowie die Ergebnisse der mündlichen Prüfung (Teilfachnoten) sind in einem Protokoll festzuhalten. Die Zwischenprüfungsnote wird aus dem arithmetischen Mittel der Teilfachnoten gebildet.

3.3.2 Andere Prüfungsleistungen im Sinne des § 6 Abs. 5 sind nicht vorgesehen.

3.3.3 Studierende, die im Hauptfach Geschichte des Mittelalters oder Neuere und Neueste Geschichte studieren, müssen sich im Nebenfach Alte Geschichte keiner weiteren Zwischenprüfung unterziehen. Studierende, die zwei historische Nebenfächer gewählt haben, müssen die Zwischenprüfung in einem Nebenfach ihrer Wahl ablegen.

### **3.4 Magisterprüfung**

Die Magisterprüfung besteht im Fach Alte Geschichte aus einer vierstündigen Klausur (240 Minuten) und aus einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten. Der Prüfer legt in Abstimmung mit dem Kandidaten zwei Prüfungsthemen aus den Bereichen Griechische Geschichte, Geschichte des Hellenismus, Geschichte der Römischen Republik, Geschichte der Römischen Kaiserzeit oder Geschichte des Spätantike, jedoch nicht beide aus einem Bereich, nicht beide aus den Bereichen Griechische Geschichte und Geschichte des Hellenismus und nicht beide aus den Bereichen Geschichte der Römischen Republik und Geschichte der Römischen Kaiserzeit, fest. Dem Kandidaten wird in der Klausur je eine Frage aus beiden Prüfungsthemen gestellt. Er bearbeitet eine Frage seiner Wahl. In der mündlichen Prüfung wird der Kandidat über beide Themen geprüft.

## **4. Übergangsbestimmungen/In-Kraft-Treten**

Vorstehende Anlage gilt für die ab Wintersemester 2002/2003 Immatrikulierten. Sie gilt auch für Studierende, die ihr Studium vor Beginn des Wintersemesters 2002/2003 aufgenommen und die Fortsetzung des Studiums nach dieser Anlage gemäß § 29 der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz beantragt haben.

Die Anlage tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 9. Januar 2002 und 17. April 2002 und des Senats vom 22. Oktober 2002 und 11. Februar 2003 sowie der Genehmigung durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 12. Dezember 2002, Az.: 3-7831-12/64-6.

Chemnitz, den 4. Juni 2003

Der Rektor  
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. G. Grünthal